

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Geschäfts- oder Firmenwert	778.240,09	874.517,21	I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	7.250.000,00	7.250.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	690.929,54	700.498,33	III. Gewinnvortrag	118.118,28	118.118,28
2. Kraftwerksanlagen	2.594.589,96	2.974.663,50		7.618.118,28	7.618.118,28
3. Stromverteilungsanlagen	19.156.520,63	19.011.692,75			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.233,49	88.863,13	B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	121.730,03	115.823,06
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.242.796,02	9.855.113,39			
	46.773.069,64	32.630.831,10	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.889,00	9.254,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.465.413,32	1.864.613,32	2. sonstige Rückstellungen	6.659.112,68	4.529.154,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.870.677,31	13.713.042,77		6.669.001,68	4.538.408,68
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.628.682,97	6.557.458,26			
4. sonstige Beteiligungen	6.352.382,22	6.352.382,22	D. Verbindlichkeiten		
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.837.670,51	59.756.122,91	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.136.289,80	5.068.764,21
	45.154.826,33	88.243.619,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.554.771,00	167.971.840,85
	92.706.136,06	121.748.967,79	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	589.275,57	11.376,68
B. Umlaufvermögen			4. sonstige Verbindlichkeiten	156.922,24	132.194,19
I. Vorräte				173.437.258,61	173.184.175,93
1. unfertige Leistungen	36.114.366,13	25.552.949,64			
2. geleistete Anzahlungen	12.020.992,42	4.323.213,87	E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.159.448,57	14.872.495,77
	48.135.358,55	29.876.163,51			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.702,67	1.386.610,17			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.971.522,03	6.973.524,20			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.092.500,69	27.041.737,82			
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.203.583,90	12.849.941,18			
	60.666.309,29	48.251.813,37			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	100.078,79	100.237,77			
	108.901.746,63	78.228.214,65			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	241.972,39	245.289,61			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	155.702,09	106.549,67			
	202.005.557,17	200.329.021,72		202.005.557,17	200.329.021,72

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.313.656,00	8.634.900,97
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	10.561.416,49	5.785.721,99
3. sonstige betriebliche Erträge	3.317.602,00	5.567.969,82
	26.192.674,49	19.988.592,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.978.549,67	3.659.345,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.407.493,47	8.515.145,85
	19.386.043,14	12.174.491,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.374.617,26	3.228.423,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 139.070,87; Vorjahr € 116.432,47)	758.906,61	551.710,49
	4.133.523,87	3.780.134,06
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	1.418.016,90	1.193.483,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.443.530,91	212.074,65
	2.861.547,81	1.405.557,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 36.311,62; Vorjahr € 36.119,59)	4.548.876,15	5.303.200,69
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 374.800,00; Vorjahr € 2.021.842,41)	1.183.106,85	9.302.614,30
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 564.429,50; Vorjahr € 1.833.059,52)	587.315,16	1.833.059,52
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 303.782,28; Vorjahr € 880.267,30) (davon aus Abzinsung € 75.758,59; Vorjahr € 126.337,27)	3.022.294,33	2.280.701,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.775.899,85	886.471,22
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 7.901.182,82; Vorjahr € 10.045.519,08) (davon aus Aufzinsung € 74.833,81; Vorjahr € 1.990,14)	7.976.129,62	10.043.218,59
13. Ergebnis nach Steuern	-9.696.629,61	-188.106,24
14. sonstige Steuern	-435,62	529,20
15. Erträge aus Verlustübernahme	-9.696.193,99	-188.635,44
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. In die Bilanz wurden die Posten „Kraftwerksanlagen“ und „Stromverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Des Weiteren ist die Gliederung der Bilanz nach § 265 Abs. 5 HGB in den Bereichen Finanzanlagen und Sonderposten erweitert worden. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0-21
Kraftwerksanlagen	10-20
Stromverteilungsanlagen und Fernwärmeanlagen	8-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 und 8-14

Seit dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** und der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten verrechnet. Der daraus verbliebene aktive Saldo wird als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen aus der Jubiläumsregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsregelung 2,22 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 1,88 % (Vorjahr 1,50 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2025 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 3,5 % (Vorjahr 3,5 %) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -122 EUR.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil mea	Eigenkapital	Ergebnis
	(%)	TEUR	TEUR
Batteriespeicher Neustadt-Glewe GmbH & Co. KG (BNG), Schwerin ¹⁾	100,00	1,2	-8,8
Energiepark Bakendorf GmbH & Co. KG (EPBA), Schwerin ¹⁾	100,00	4,4	-5,6
Energiepark Gischow GmbH & Co. KG (EPGI), Schwerin ¹⁾	100,00	1,0	-9,0
Energiepark Groß Hundorf GmbH & Co. KG (EPGH), Schwerin ¹⁾	100,00	1,0	-9,0
Energiepark Menzendorf GmbH & Co. KG (EPM), Schwerin ¹⁾	100,00	1,0	-9,0
Energiepark Muchow Nord GmbH & Co. KG (EPMN), Schwerin ¹⁾	100,00	-43,7	-53,6
Energiepark Muchow Süd GmbH & Co. KG (EPMS), Schwerin ¹⁾	100,00	-34,1	-43,4
Energiepark Passow-Benthen GmbH & Co. KG (EPPB), Schwerin ¹⁾	100,00	-2,0	-11,7
Energiepark Schönberg GmbH & Co. KG (EPSB), Schwerin ¹⁾	100,00	1,0	-9,0
Energiepark Spoitgendorf GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100,00	8,2	-1,8
Energiepark Wendisch-Priborn GmbH & Co. KG (ehem. KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG) (EPWP), Schwerin ¹⁾	100,00	-2.231,4	-516,9
Energiepark Alt Schwerin GmbH & Co. KG (EPAS), Schwerin ¹⁾	100,00	-24,6	-13,2
Energiepark Bansow GmbH & Co. KG (EPB), Schwerin ¹⁾	100,00	-24,0	-13,0

Unternehmen, Sitz	Anteil mea	Eigenkapital	Ergebnis
	(%)	TEUR	TEUR
Energiepark Gadebusch GmbH & Co. KG (EPG), Schwerin ¹⁾	100,00	-180,0	-49,6
Energiepark Kraak GmbH & Co. KG (EPK), Schwerin ¹⁾	100,00	-311,0	-36,8
Energiepark Sukow GmbH & Co. KG (EPSW), Schwerin ¹⁾	100,00	-47,9	-20,9
Energiepark Sülte 1 GmbH & Co. KG (EPS1), Schwerin ¹⁾	100,00	3.642,6	-127,3
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG i. L. (KNE12), Schwerin ¹⁾	100,00	1.177,4	105,6
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG (KNE17), Schwerin ¹⁾	100,00	-372,9	-71,6
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG (KNE08), Schwerin ¹⁾	100,00	568,0	152,2
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG (KWE07), Schwerin ¹⁾	100,00	202,2	171,3
mea Solar GmbH (MSG), Schwerin ¹⁾	100,00	1.032,0	279,9
Windpark Hoort 3 GmbH (WPH3), Hoort ¹⁾	100,00	1.189,8	273,6
Windpark Meyenburg Nord GmbH & Co. KG (WPMN), Schwerin ¹⁾	100,00	-19,8	-11,3
Windpark Zernin GmbH & Co. KG (WPZ), Schwerin ¹⁾	100,00	-25,3	-13,0
WP Kurzen Trechow GmbH (WKT), Schwerin ¹⁾	100,00	2.333,4	165,6
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG (EPR), Schwerin ¹⁾	92,00	404,5	338,9
KWE Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG (KWE02), Schwerin ¹⁾	75,00	-279,2	-36,2
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG (WAGG), Schwerin ¹⁾	74,90	-411,3	-64,4
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG (KWE01), Schwerin ¹⁾	50,01	-190,0	-27,9
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG (KWE03), Schwerin ¹⁾	50,01	-304,0	-46,5
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG (KWE04), Schwerin ¹⁾	50,01	-308,4	-41,7
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG (KWE06), Schwerin ¹⁾	50,01	-253,7	-37,0

Unternehmen, Sitz	Anteil mea	Eigenkapital	Ergebnis
	(%)	TEUR	TEUR
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	50,00	100.000,0	1.170,0
Energiepark Hohenzieritz GmbH & Co. KG (EPHZ), Hohenzieritz ¹⁾	50,00	205,2	-12,6
Energiepark Linstow GmbH (EPL), Schwerin ¹⁾	50,00	1.417,3	-20,4
Energiepark Sülte GmbH & Co. KG, Bamberg ²⁾	50,00	100,0	-5,1
EPL Borg I GmbH & Co. KG (EPLB), Schwerin ¹⁾	50,00	-3,4	-13,4
EPL Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG (EPLI), Schwerin ¹⁾	50,00	-3,3	-13,3
EPL Verwaltung GmbH (EPLVW), Schwerin ¹⁾	50,00	26,0	1,0
EPL Vollrathsrue - Lütgendorf GmbH & Co. KG (EPLVL), Schwerin ¹⁾	50,00	-3,3	-13,3
Erneuerbare Energie Prignitz GmbH & Co. KG, Berge ¹⁾	50,00	6,5	-23,5
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH, Rostock ²⁾	50,00	71,0	17,0
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	0,0	-55,0
Infrastrukturgesellschaft Passow mbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	0,0	-25,2
MVE Mecklenburg-Vorpommern Energie GmbH & Co. KG (vorher EPM GmbH & Co.KG), Brunow ²⁾	50,00	11,2	-82,1
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Schwerin ¹⁾	50,00	1.460,3	327,7
Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG (WPE), Schwerin ¹⁾	50,00	-208,9	-36,7
WW Wilmersdorfer Wind GmbH (WWG), Schwerin ¹⁾	50,00	159,5	11,4
BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brühl ²⁾	49,00	233,4	44,7
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH (ENG), Neustadt-Glewe ¹⁾	49,00	3.833,2	40,1
Energiepark Rambeel GmbH & Co. KG (EPRA), Schwerin ¹⁾	40,00	4,9	-5,1

Unternehmen, Sitz	Anteil mea	Eigenkapital	Ergebnis
	(%)	TEUR	TEUR
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG (EPJ), Schwerin ¹⁾	40,00	-292,1	-63,7
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (KWW), Bandenitz ¹⁾	27,00	-19,2	264,9
PT Solarpark Verwaltungs GmbH (1WSV), Schwerin ¹⁾	25,10	26,7	1,5
Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG (SPP), Schwerin ¹⁾	25,10	3.377,8	-677,4
Solarpark Tarnow GmbH & Co. KG (SPT), Schwerin ¹⁾	25,10	3.605,2	-1.655,8
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG (WITOG), Tarnow ¹⁾	25,00	-404,7	-59,1
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH (WITOV), Tarnow ¹⁾	25,00	40,0	0,8
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen ²⁾	22,19	30,4	0,0
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen ²⁾	22,19	21,5	0,0
Bützower Wärme GmbH, Bützow ²⁾	20,00	7.003,9	606,3

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil KWW (%)	Eigenkapital	Ergebnis
		TEUR	TEUR
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH (WWV), Bandenitz ¹⁾	100,00	35,8	1,4

Unternehmen, Sitz	Anteil EEP (%)	Eigenkapital	Ergebnis
		TEUR	TEUR
Erneuerbare Energie Prignitz Verwaltungs GmbH ¹⁾	100,00	27,1	0,9

Unternehmen, Sitz	Anteil E&M (%)	Eigenkapital	Ergebnis
		TEUR	TEUR
Balder B02 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-21,3	-5,4
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow ²⁾	100,00	122,0	23,3
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow ²⁾	100,00	25,9	1,3
Energiegesellschaft Balder MV II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-3.880,9	-884,4
Energiegesellschaft Balder MV III GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-74,7	-65,9
Malchower Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG ²⁾	100,00	0,7	-4,4
MES Solar XVI GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-220,0	-206,6
MES Solar XVII GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-800,7	99,3
Balder B01 Grundstück II GmbH, Brunow ²⁾	85,00	287,3	127,0
Balder B01 Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	1,0	233,3
Balder B01 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-359,4	95,0
BG Balder I GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	18.070,0	1.322,0
BG Balder II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	383,0	597,4
BG Balder III GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-128,2	-153,6
PEG Balder GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	78,3	-3,9

Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil E&M (%)	Eigenkapital	Ergebnis
		TEUR	TEUR
Balder A01 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-24,5	-37,5
Balder A02 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-183,1	-197,4
Balder A03 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	25,0	9,0
Balder A07 GmbH & Co, KG, Brunow ²⁾	85,00	9,0	351,2
Balder A08 GmbH & Co, KG, Brunow ²⁾	85,00	25,0	13,6
Balder A09 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-364,9	-360,6
Balder B01 – P I GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-861,0	-817,4
Balder B01 – P II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-95,8	-92,2
Balder B02 – P I GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-30,1	-5,8
Balder B02 – P II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-24,3	-5,5
Balder B02 – P III GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-20,8	-5,5
Balder B02 – P IV GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-60,7	-6,8
Balder B02 – P V GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-8,3	-4,4
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	-256,8	-55,0
Infrastrukturgesellschaft Passow mbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	-56,9	-25,2

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

²⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Die indirekten Beteiligungen der BG MVE I GmbH & Co. KG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil BG MVE I	Eigenkapital	Ergebnis
	(%)	TEUR	TEUR
Energiepark Rieps GmbH & Co. KG (EPRi), Brunow ¹⁾	91,12	9.605,9	-1.620,1
Energiepark Rieps Verwaltung GmbH (EPRiV), Brunow ¹⁾	100,00	27,6	2,6

Vorräte

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea im Auftrag anderer Unternehmen durchführt und die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.975,1 TEUR (Vorjahr 206,2 TEUR) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 250,0 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 7.250,0 TEUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen	1.392,9	2.090,4
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	4.512,6	1.807,1
Rückstellungen aus dem Personalbereich	387,5	304,9
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	327,9	287,7
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	38,2	39,0
Summe	6.659,1	4.529,1

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 29,0 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 554,9 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr insgesamt 529,7 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den

Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (73,2 TEUR) bzw. für Langzeitarbeitskonten (399,2 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 485,5 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 133,1 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 25,7 TEUR standen 2025 Erträge in Höhe von 10,1 TEUR aus anderen Wertpapieren gegenüber, diese wurden saldiert.

Der in dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus dem Zeitwert und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände, die mit langfristigen Personalrückstellungen verrechnet wurden, unterliegt einer grundsätzlichen Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.136,3	2.136,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(5.068,8)	(5.068,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.554,8	94.387,0	4.821,6	71.346,2
(Vorjahr)	(167.971,8)	(105.745,9)	(7.042,3)	(55.183,6)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	589,3	589,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(11,4)	(11,4)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	156,9	156,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(132,2)	(132,2)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	54,1	54,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(50,9)	(50,9)	(0,0)	(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Summe	173.437,3	97.269,5	4.821,6	71.346,2
(Summe Vorjahr)	(173.184,2)	(110.958,3)	(7.042,3)	(55.183,6)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 445,5 TEUR (Vorjahr 808,7 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der vollständig im Inland erbrachten Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erlöse EEG-Strom	2.180,3	2.011,1
Erlöse Trinkwasserlieferungen	363,1	361,2
Sonstige Umsatzerlöse	9.770,3	6.262,6
Summe	12.313,7	8.634,9

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 6,9 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Es werden periodenfremde sonstige betriebliche Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 24,1 TEUR, Erträge aus der Zuschreibung auf das Anlagevermögen in Höhe von 886,5 TEUR, Erträge aus der Zuschreibung auf das Umlaufvermögen in Höhe von 176,1 TEUR sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.586,0 TEUR ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 33,3 TEUR.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden periodenfremde Fremdleistungen in Höhe von 625,4 TEUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 335,0 TEUR enthalten.

Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Gruppenunternehmen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen, da die gesamte WEMAG-Gruppe die Umsatzerlösgrenzen im Konzernabschluss gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 MinStG überschreitet. Im Geschäftsjahr ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Personal

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	30	21
Gewerbliche Arbeitnehmende	8	7
Summe	38	28
- davon Geschäftsführung	2	2

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2025 in Höhe von 13.783,80 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insgesamt in Höhe von 22.901,7 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025
	TEUR
Gegenüber der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
für Betriebsführungsleistungen	2.713,5
für Strom- und Gaslieferverträge	284,5
für nicht in Anspruch genommene Darlehensgewährungen	257,3
Gegenüber der WEMAG Projektentwicklung GmbH:	
für Betriebsführungsleistungen	111,2
Gegenüber der providata GmbH:	
für Energiemanagement	30,0
Gegenüber Dritten:	
für Generalunternehmerleistungen	19.405,1
für Leistungen aus Wartungsverträgen	100,1

Daneben besteht zum 31. Dezember 2025 ein Bestellobligo in Höhe von 14.840,1 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

	2025 TEUR
Geschäfte mit der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
Aufwendungen für Dienstleistungen zur kaufmännischen Betriebsführung	2.585,0
Aufwendungen für Strombezug	457,7
Erlöse für Dienstleistungen zur kaufmännischen Betriebsführung	588,1
Erlöse aus der EEG-Einspeisung	971,9
Geschäfte mit der WEMAG Netz GmbH:	
Aufwendungen für Dienstleistungen zur technischen Betriebsführung	832,9
Erlöse aus der EEG-Einspeisung	1.208,4

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, hauptberuflich

Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, hauptberuflich.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2025 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 18,5 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Dies hat in den ersten beiden Wochen danach zu nicht unwesentlichen Verwerfungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten weltweit geführt und kann somit auch grundsätzlich Auswirkungen auf die mea haben. Der Umfang der Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft lässt sich derzeit allerdings noch nicht abschätzen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.696.193,99 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch die WEMAG AG ausgeglichen.

Schwerin, den 27. März 2026

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Geschäfts- oder Firmenwert	962.771,24	0,00	0,00	0,00	962.771,24	88.254,03	96.277,12	0,00	0,00	184.531,15	778.240,09	874.517,21
	962.771,24	0,00	0,00	0,00	962.771,24	88.254,03	96.277,12	0,00	0,00	184.531,15	778.240,09	874.517,21
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	766.200,88	0,00	0,00	0,00	766.200,88	65.702,55	9.568,79	0,00	0,00	75.271,34	690.929,54	700.498,33
2. Kraftwerksanlagen	7.576.339,93	0,00	0,00	0,00	7.576.339,93	4.601.676,43	380.073,54	0,00	0,00	4.981.749,97	2.594.589,96	2.974.663,50
3. Stromverteilungsanlagen	22.301.372,35	1.112.639,28	0,00	-49.495,20	23.364.516,43	3.289.679,60	918.316,20	0,00	0,00	4.207.995,80	19.156.520,63	19.011.692,75
4. Fernwärmeanlagen	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.690,82	13.151,61	0,00	0,00	170.842,43	68.827,69	13.781,25	0,00	0,00	82.608,94	88.233,49	88.863,13
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.855.113,39	14.338.187,43	0,00	49.495,20	24.242.796,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.242.796,02	9.855.113,39
	40.715.733,55	15.463.978,32	0,00	0,00	56.179.711,87	8.084.902,45	1.321.739,78	0,00	0,00	9.406.642,23	46.773.069,64	32.630.831,10
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.127.113,32	4.336.800,00	35.000,00	0,00	7.428.913,32	1.262.500,00	1.701.000,00	0,00	0,00	2.963.500,00	4.465.413,32	1.864.613,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.599.513,99	1.147.487,19	3.801.424,02	0,00	11.945.577,16	886.471,22	74.899,85	886.471,22	0,00	74.899,85	11.870.677,31	13.713.042,77
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.557.458,26	71.224,71	0,00	0,00	6.628.682,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.628.682,97	6.557.458,26
4. sonstige Beteiligungen	6.352.382,22	0,00	0,00	0,00	6.352.382,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.352.382,22	6.352.382,22
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.756.122,91	89.591,60	44.008.044,00	0,00	15.837.670,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.837.670,51	59.756.122,91
	90.392.590,70	5.645.103,50	47.844.468,02	0,00	48.193.226,18	2.148.971,22	1.775.899,85	886.471,22	0,00	3.038.399,85	45.154.826,33	88.243.619,48
Anlagevermögen gesamt	132.071.095,49	21.109.081,82	47.844.468,02	0,00	105.335.709,29	10.322.127,70	3.193.916,75	886.471,22	0,00	12.629.573,23	92.706.136,06	121.748.967,79

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Wasserversorgung, die Entwicklung und Planung von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen, Die Projektentwicklung von Windenergie- und Photovoltaikanlagenvorhaben bezieht sich gegenwärtig vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde.

1.2 Ziele und Strategien

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ist die Entwicklung und Planung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, das Erwirken von Genehmigungen, insbesondere nach Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie das Errichten, Halten und Unterhalten von Infrastruktur, insbesondere Kabel, Übergabe- und Kompensationsstationen und Umspannwerke, die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich sind sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Projektentwicklung von Windenergie- und Photovoltaikvorhaben bezieht sich gegenwärtig auf Ostdeutschland und Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. In diesen Segmenten ist die mea insbesondere über Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig. Daneben plant und betreibt die mea auch Biogasanlagen. Die derzeit im Biogasbereich verfolgten Projekte sind in der Regel gekoppelt mit der Abwärmenutzung aus dem Verstromungsprozess. Aufgrund der regionalplanerischen Entwicklung in Mecklenburg ist in den kommenden vier Jahren mit einem starken Aufwuchs von umsetzbaren Windenergieprojekten aus der Entwicklungspipeline der mea zu rechnen.

Eine wichtige Rolle bei den Wind- und Photovoltaik-Projekten spielt insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern die Einbeziehung von Bürgern und Kommunen. Die mea kann hier bereits auf einige realisierte Projekte mit kommunaler und Bürgerbeteiligung verweisen. Unter anderem wurden in 2021 im Windpark-Projekt Hoort 95 % der Geschäftsanteile der Windpark-Betreibergesellschaft Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG an die umliegenden Kommunen und Anwohner von der mea übertragen. Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren

gemäß Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V wurden weiterhin in den Windparkprojekten Redlin und Uelitz in 2021, sowie im Windparkprojekt Alt Zachun in 2023 durchgeführt. In 2024 erfolgte die Beteiligung weiterer 8 Gemeinden an dem Windparkprojekt Rieps. Langfristiges Ziel ist, dass die mea ein Erzeugungsportfolio von etwa 350 MW Leistung betreibt und hält. An den über diese Zahl hinaus entwickelten Projekten sollen wiederum Kommunen, Bürger aber auch verbundene Unternehmen beteiligt werden. Für die in Betrieb befindlichen Anlagen erbringen die WEMAG AG und die mea die kaufmännische und technische Betriebsführung.

1.3 Steuerungssystem

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4 Forschung und Entwicklung

In der Forschung und Entwicklung im Sinne der anwendungsorientierten Forschung bzw. Grundlagenforschung ist die Gesellschaft derzeit nicht tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland steckt derzeit in einer herausfordernden wirtschaftlichen Situation: Nach der Rezession der vergangenen Jahre bleibt die Erholung schwach, und erst mittelfristig wird mit stärkerem Wachstum gerechnet. Belastend wirken vor allem ungünstige globale Bedingungen, eine wechselhafte US-Handelspolitik, zunehmender Konkurrenzdruck aus China sowie eine schwache Industrieentwicklung. Insgesamt wird nur ein geringes Wirtschaftswachstum erwartet, während sich die Inflation nur langsam normalisiert und staatliche Investitionsprogramme weiterhin Unsicherheiten bergen.

Für die Windenergie an Land in Deutschland war das Jahr 2025 von einer außergewöhnlich positiven Entwicklung geprägt. Die neu installierte Leistung stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 Prozent, womit 2025 das zweitbeste Zubaujahr in der Geschichte der deutschen Windenergie an Land darstellt. Insgesamt gingen fast 960 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von 5,2 Gigawatt in Betrieb. Nach Abzug stillgelegter Altanlagen, von denen die Bundesnetzagentur insgesamt knapp 0,6 Gigawatt Windenergieleistung als endgültig außer Betrieb genommen registrierte, lag der Netto-Zubau bei rund 4,6 Gigawatt.

Besonders stark war erneut Nordrhein-Westfalen, das sowohl bei den Inbetriebnahmen als auch bei den Genehmigungen die Spitzenposition einnahm. Es folgen Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein bei den Inbetriebnahmen, während der Zubau in Bayern und im Saarland vergleichsweise gering ausfiel. Die installierte Gesamtleistung am Jahresende 2025 betrug damit 68,1 Gigawatt deutschlandweit. Die Bundesnetzagentur erwartet in den kommenden Jahren ebenfalls steigende Inbetriebnahmezahlen.¹

Auch bei den Genehmigungen wurde 2025 ein neuer Rekord erreicht: Insgesamt genehmigten die Behörden rund 3.300 Windenergieanlagen mit einer Leistung von etwa 20,7 Gigawatt – ein Zuwachs von knapp 50 Prozent gegenüber dem bisherigen Rekordjahr. Trotz der hohen Zahl an Verfahren verkürzten sich die Genehmigungszeiten. Im Bundesdurchschnitt betrug die Verfahrensdauer knapp 17 Monate, rund 28 Prozent weniger als im Vorjahr; fast die Hälfte der Anlagen erhielt die Genehmigung innerhalb eines Jahres. Damit zeigen die politischen Beschleunigungsmaßnahmen bereits Wirkung. Jedoch zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verfahrensdauer in den Ländern: die Spannweite reicht von neun Monaten (Bayern) bis zu 42 Monaten (Mecklenburg-Vorpommern).²

Auch die von der Bundesnetzagentur erteilten Zuschläge für Windenergieanlagen an Land bestätigen den Aufwärtstrend. Im Kalenderjahr 2025 fanden erneut vier Ausschreibungsrounds statt. Wie aufgrund des sehr hohen Genehmigungsvolumens anzunehmen war, kam es in den Runden zu zunehmend stärkeren Überzeichnungen.

¹ Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2025 (Stand 09.01.2026)

² Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im Jahr 2025 (Stand 19.01.2026)

³ Bundesnetzagentur - Beendete Ausschreibungen / Statistiken (Stand 19.01.2026)

Die Gesamtzuschlagsmenge im Kalenderjahr 2025 betrug 14.445 MW (2024: 10.996 MW und 2023: 6.377 MW) mit einem durchschnittlichen, mengengewichteten Wert zwischen 6,06 ct./kWh und 7,00 ct./kWh. Die eingereichte Gebotsmenge betrug 23.760 MW. Sowohl die eingereichten Gebote als auch die Zuschlagsmenge sind wieder ein Rekord seit Einführung des Ausschreibungssystems.³ Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Ausschreibungen für Windenergie an Land für die Gebotstermine im Jahr 2026 auf 7,25 ct./kWh festgelegt.⁴ Aufgrund des Genehmigungsvolumens ist jedoch anzunehmen, dass dieser Höchstwert erneut nicht erreicht wird.

Die Realisierungsdauer der Windenergieanlagen, also der Zeitraum von der (Erst-) Genehmigungserteilung bis zur Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, ist in der Vergangenheit stetig angestiegen. Im Jahr 2025 dauerte die Realisierung im Durchschnitt etwa 29 Monate und war damit noch einmal länger als im Vorjahr.⁵

Mit einem Anteil von etwa 24 Prozent blieb die Windenergie an Land der wichtigste Energieträger in der deutschen Stromerzeugung. Auch der Anteil der in Deutschland erzeugten erneuerbaren Energien, der tatsächlich vom Endverbraucher genutzt werden kann, ist vergleichbar zum Vorjahr – 55,9 Prozent des in das öffentliche Netz eingespeisten Stroms. Größter Nettostromerzeuger blieb die Windenergie, während die Photovoltaik erstmals mehr Strom lieferte als die Braunkohle.⁶

Gleichzeitig wird deutlich, dass das Ausbautempo deutlich steigen muss: Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2030 rund 115 Gigawatt durch installierte Windenergieanlagen an Land vorzuweisen, bleibt künftig ein kontinuierlicher Zubau von über 9 Gigawatt pro Jahr notwendig.

2.2 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern bietet dank guter Windverhältnisse und geringer Besiedlung hervorragende Voraussetzungen für Windenergie. Dennoch erschweren strenge Naturschutzaufgaben, restriktive Flächenpolitik sowie die begrenzte Netzkapazität den Ausbau. Auch der Fachkräftemangel, insbesondere in Behörden, bremst die Entwicklung. Trotz dieser Herausforderungen bleibt Windenergie im Land ein Markt mit großem Wachstumspotenzial. Bei politischer Stabilität und fortlaufender Unterstützung ist das Unternehmen gut aufgestellt, um von dieser Dynamik zu profitieren.

⁴ Bundesnetzagentur - Windenergieanlagen an Land (Stand 02.01.2026)

⁵ Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im Jahr 2025 (Stand 19.01.2026)

⁶ Öffentliche Stromerzeugung 2025: Wind und Solar erstmals als Doppelspitze - Fraunhofer ISE (Stand 02.01.2026)

Die genehmigte Windenergieleistung in Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 1.134 MW nur knapp über dem Vorjahr (1.067 MW). Nicht unwesentlich sind hierfür auch die langen Laufzeiten der Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern. Diese begründen sich auch darin, dass die zahlreichen Gesetzesänderungen in der letzten Legislaturperiode inzwischen zu Abschlüssen von Genehmigungsverfahren führen, die bis dahin jahrelang ergebnislos liefen oder nach Ablehnung wieder aufgenommen wurden.⁷

Zudem sticht Mecklenburg-Vorpommern weiterhin mit Klagen wegen verschleppter Genehmigungsverfahren gegen Behörden hervor, so ist auch die mea selbst hier tätig geworden. Umweltminister Till Backhaus berichtet in 2025 von einer zunehmenden Zahl von Untätigkeitsklagen, mit denen Windenergieunternehmen gegen langwierige Genehmigungsverfahren vorgehen. Trotz der Genehmigungen in den vergangenen beiden Jahren 2024 und 2025 sind weiterhin zahlreiche Verfahren anhängig. Zwar wurden zusätzliche Stellen in den zuständigen Behörden geschaffen, dennoch dauern die Verfahren weiterhin im Durchschnitt über drei Jahre, viele ältere Anträge sogar deutlich länger.⁸ Die zunehmende Zahl von Untätigkeitsklagen verdeutlicht, dass die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen trotz erster Fortschritte weiterhin einen erheblichen Engpass darstellen. Zwar zeigt die steigende Anzahl erteilter Genehmigungen, dass sich etwas bewegt, doch der hohe Bestand und die langen Laufzeiten der laufenden Verfahren sprechen dafür, dass der Genehmigungsstau kurzfristig nicht vollständig abgebaut wird. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass Untätigkeitsklagen auch künftig ein relevantes Instrument für Windenergieunternehmen bleiben werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Kalenderjahr 2025 im Rahmen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur 855 MW bezuschlagt, weniger als im Vorjahr (942 MW).⁹

Der Netto-Zubau in Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich auf eine Leistung von 167 MW und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nunmehr mehr als verdoppelt, sodass in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 3.931 MW installiert sind.¹⁰

In den vier Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns, in denen die mea aktiv ist, sind die Vorhaben zur Teilfortschreibung „Wind“ der jeweiligen Raumordnungspläne im Gange, in Westmecklenburg inzwischen abgeschlossen. Durch die Reduzierung der zunächst vorgesehenen Flächenausweisung von 2,1 % wurden zahlreiche Windprojekte vom Regionalem Planungsverband Westmecklenburg „zurückgestellt“. Hierunter befinden sich zahlreiche Projekte der mea, die im fortgeschrittenen Genehmigungsprozess bei den zuständigen Behörden (StALU Westmecklenburg) standen.

⁷ Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im Jahr 2025 (Stand 19.01.2026)

⁸ Windkraft-Ausbau: Windkraft-Investoren fordern raschere Genehmigungsverfahren | DIE ZEIT (Stand 02.01.2026)

⁹ Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im Jahr 2025 (Stand 19.01.2026)

¹⁰ Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im Jahr 2025 (Stand 19.01.2026)

In einer Vielzahl der Fälle wurden bereits im Voraus Untätigkeitsklagen eingereicht, die perspektivisch in Schadensersatzklagen einmünden werden.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 engagierte sich die mea wiederum insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege Wachstumspotenziale zu erschließen. Insgesamt konnten Baugenehmigungen in fünf Windparkprojekten in dem Jahr erlangt werden. Zahlreiche neue Projekte im Windbereich konnten in 2025 akquiriert werden und die Planungen vorangetrieben werden. Im erheblichen Maße handelt es sich hierbei auch um Projekte, die in Zusammenarbeit mit Kommunen und auf Basis kommunaler Bauleitplanungen aufgesetzt wurden.

Für die Gesellschaft selbst und deren Tochterunternehmen konnten im Jahr 2025 Baugenehmigungen für mehrere PV-Freiflächenanlagen im Umfang von > 130 MWp Leistung erwirkt werden. Neuprojekte im PV-Bereich wurden aufgrund der intensiven wettbewerblichen Situation bei den BNetzA-Ausschreibungen nicht mehr in die Bearbeitung genommen. Der Focus der Gesellschaft liegt in der nächsten Zeit auf der Realisierung der baugenehmigten Projekte.

Die EE-Projektentwicklungspipeline der mea ist in den letzten Jahren trotz der regionalplanerischen Rückstellung zahlreicher Projekte stark angewachsen.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich in der Entwicklung und z. T. inzwischen im fortgeschrittenen Stadium. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH (e3) verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens im Jahr 2025 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH, der Energiepark Linstow GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie weiterer Projektierungsgesellschaften.

Die Geschäfte der mea umfassten im Jahr 2025 auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise.

Die Biogasanlagen lagen in 2025 340,1 TEUR unter der Planung und erreichten ein EBIT von 349,3 TEUR, die PV-Anlagen lagen insgesamt 2,4 TEUR über dem Planniveau und erreichten ein EBIT von -59,6 TEUR.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist gegenwärtig noch davon auszugehen, dass auch zukünftig durch diesen Geschäftszweig weiterhin positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 9.696,2 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die WEMAG AG übernommen.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe -4.736,9 TEUR und dem Beteiligungs- und Finanzergebnis in Höhe von -4.959,3 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Projektentwicklungskosten und Dividenden) zusammen.

Das Ergebnis 2025 ist insbesondere geprägt von der Abrechnung der Projektentwicklung für den Windpark Rambeel in Höhe von 6.265,8 TEUR. Darüber hinaus sind die Kosten der Projektentwicklung für diverse Projekte weiter fortgeschritten, so dass sich ein Aufbau der unfertigen Leistungen in Höhe von 10.561,4 TEUR ergab.

Das Beteiligungsergebnis konnte insbesondere durch die sehr hohen Ausschüttungen und Entnahmen im Jahr 2024 nicht erreicht werden und liegt im Jahr 2025 bei 1.183,1 TEUR.

2.4.2 Finanzlage

	2025 TEUR	2024 TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.186,7	41.794,6
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	36.504,1	-30.744,2
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-14.317,5	-11.049,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-0,1	0,5
Finanzmittelfonds am 1. Januar	100,2	99,7
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	100,1	100,2

Der Finanzmittelbestand der mea beträgt zum Bilanzstichtag 100,1 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 0,1 TEUR verringert. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 22.186,7 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 36.504,1 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 14.317,5 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea stellt sich als solide dar.

2.4.3 Kapitalstruktur

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Eigenkapital	7.618,1	7.618,1
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	90.055,6	76.879,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	104.331,9	115.831,0
Bilanzsumme	202.005,6	200.329,0

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7.618,1 TEUR (Vj.: 7.618,1 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 3,8 % (Vj.: 3,8 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrag nicht verändert.

2.4.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Jahr 2025 auf 15.464,0 TEUR. In das Finanzanlagevermögen wurden 5.645,1 TEUR investiert. Es sind aber auch Abgänge in den Finanzanlagen von 47.844,5 TEUR zu verzeichnen, die sich insbesondere aus der Rückführung von Darlehen (47.809,5 TEUR) und aus den Verkäufen von Anteilen (35,0 TEUR) ergeben.

2.4.5 Liquidität

Die Liquidität der mea war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

2.4.6 Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	92.706,1	121.749,0
Vorräte	48.135,4	29.876,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.666,3	48.251,8
Guthaben bei Kreditinstituten	100,1	100,2
Sonstige Aktiva	397,7	351,8
Aktiva	202.005,6	200.239,0
Eigenkapital	7.618,1	7.618,1
Baukostenzuschüsse	121,7	115,8
Rückstellungen	6.669,0	4.538,4
Verbindlichkeiten	173.437,3	173.184,2
Sonstige Passiva	14.159,5	14.872,5
Passiva	202.005,6	200.329,0

Die Bilanzsumme der mea ist gegenüber dem Vorjahr um 1.676,5 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 29.042,8 TEUR verringert. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 1.321,7 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva erhöhten sich die Rückstellungen 2.130,6 TEUR für ungewisse Verbindlichkeiten.

2.4.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2025	2024
Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.464,0 TEUR	10.643,3 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.645,1 TEUR	67.752,9 TEUR
EBIT	-4.736,9 TEUR	-2.675,3 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	1	1
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	0,374 MW	0,374 MW
Leistung Biogasanlagen	1,200 MW	1,200 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituation ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastruktur) zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Die Anzahl der Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben. Bei der letzten Photovoltaikanlagen wird eine Veräußerung weiterhin geprüft.

2.4.8 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH 42 Mitarbeitende.

3 Risiko-, Chancen und Prognosebericht

3.1 Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2025 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

3.2 Risiken

Auch im Jahr 2025 bleibt die Windenergiebranche von einer Vielzahl an regulatorischen Unsicherheiten und Herausforderungen betroffen, die sich insbesondere auf die Genehmigungsverfahren und die Stromvermarktung auswirken. Die für die Projektpipeline der Gesellschaft relevantesten sind folgend benannt.

In Bezug auf den angepassten § 249 BauGB ist positiv hervorzuheben, dass die Neuregelung die Windenergie stärker auf ausgewiesene Windenergiegebiete fokussiert und damit die planerische Steuerung klarer und rechtssicherer gestaltet. Neben der Regionalplanung bestehen nunmehr angemessene Möglichkeiten für Gemeinden, selbst Windenergiegebiete zu entwickeln. Dies ist ein längst überfälliger Schritt zur Akzeptanzsteigerung für die Windenergie im kommunalen Bereich.

Die Teilfortschreibung des Kapitels Energie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) trat am 5. Dezember 2025 in Kraft. Sie regelt die räumliche Steuerung der Windenergie in der Region, einschließlich der Festlegung von mindestens 1,4 Prozent der Fläche als Vorranggebiete für Windenergie. Damit wurde auch der erste Flächenbeitragswert gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz und dem Landesplanungsgesetz festgestellt.

Der Prozess begann 2013 mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, wobei die ersten Beteiligungsrunden nach älteren rechtlichen Vorgaben durchgeführt wurden. Ab 2022 wurde die Entwurfskulisse für die Vorranggebiete auf Grundlage neuer rechtlicher Rahmenbedingungen erarbeitet, zunächst mit einem Zielwert von 2,1 Prozent Flächenbeitrag bis 2027. Im April 2025 beschloss die Verbandsversammlung auf Antrag des Landrates Sternberg, den Flächenbeitragswert auf mindestens 1,4 Prozent zu reduzieren; die restlichen 0,7 Prozent sollen in einem späteren Verfahren bis spätestens 2032 folgen. Der Abschluss der Teilfortschreibung wurde am 1. Oktober 2025 beschlossen und trat schließlich am 5. Dezember 2025 durch Landesverordnung in Kraft. Im Ergebnis ist eine stark veränderte Gebietskulisse entstanden. Zahlreiche Projekte der Gesellschaft sind aus der Kulisse entfallen, die bereits erhebliche Vorkosten und jahrelange Bemühungen verursacht haben.

Einen weiteren Hemmschuh stellt fortgesetzt die Bürokratie in den Genehmigungsverfahren dar. Zwar lassen sowohl die EU-Notfallverordnung als auch die Novellierung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) positive Impulse für den Ausbau der Windenergie erwarten, dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten insbesondere im Immissions- und Artenschutz. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Naturschutz aufgrund der Vielzahl ausgewiesener Schutzgebiete weiterhin sehr streng gehandhabt. Der geplante Entwurf zur Habitatpotenzialanalyse könnte durch wenig flexible naturschutzrechtliche Vorgaben zu Verzögerungen, längeren Genehmigungsverfahren und zusätzlichen Kosten führen. Branchenverbände kritisieren den Entwurf zudem als bürokratisch und praxisfern, was weitere Komplikationen befürchten lässt; die tatsächlichen Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Zudem bildet Mecklenburg-Vorpommern weiterhin signifikant das Schlusslicht mit durchschnittlich über 40 Monaten Genehmigungsverfahrensdauer und weist in diesem Bereich nach wie vor erhebliches Verbesserungspotenzial auf.¹¹

Anfang 2026 wird der Entwurf der EEG-Novelle 2026 erwartet. Im Mittelpunkt stehen Regelungen zum CfD-Rahmen (Contracts for Difference), die Umsetzung des Net Zero Industry Acts und die Sicherstellung der Ausschreibungsmengen.

¹¹ Dauer förmlicher Genehmigungsverfahren mit UVP-Pflicht für Windenergieanlagen an Land.pdf (Stand 02.01.2026)

Das Inkrafttreten ist für den 01.01.2027 vorgesehen. Gegenwärtig gewährleistet die gleitende Marktprämie im EEG den Erneuerbaren-Ausbau. Sie ist jedoch nur bis Ende 2026 europarechtlich genehmigt. Danach muss ein Fördersystem mit einem Rückzahlungsmechanismus – dem „Claw-Back“ – für Einnahmen oberhalb des Förderbedarfs eingeführt werden, das die effiziente Teilnahme der geförderten Anlagen an den Strommärkten gewährleistet. Dies sehen Art. 19d der EU-Strombinnenmarkt-Verordnung 2024/1747 sowie die Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) so vor. Dementsprechend bieten CfDs zukünftig einen garantierten Fixpreis, wobei die Umsetzung einer ggf. Übererlös-Abschöpfung durch eine mögliche negative Marktprämie erfolgen soll.

Dies sorgt einerseits für mehr Planungssicherheit, insbesondere bei Ausschreibungen, kann jedoch auch die Wirtschaftlichkeit beeinflussen, da z. B. inflationsbedingte Erlösentwicklungen unterbleiben. Es bleibt abzuwarten, ob CfDs künftig die EEG-Förderung ergänzen oder ersetzen werden, was von der EU-Regulierung und Ausgestaltung abhängt.

Die EEG-Novelle 2026 birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Zwar werden voraussichtlich auch Regelungen eingeführt, die den Ausbau der Windenergie begünstigen, doch die genauen Details sind noch unklar. Besonders im Hinblick auf die Flexibilisierung der Netzanbindung sind rechtliche Anpassungen zu erwarten, die möglicherweise mit Zusatzkosten bzw. ausbleibenden Einspeiseerträgen verbunden sein können. Darüber hinaus könnte die Novelle 2026 neue Regelungen zur Bürgerbeteiligung oder Einschränkungen zu den Bauzeiten von Windenergieprojekten mit sich bringen, was die Planung erschwert. Auch politische Veränderungen auf Bundes- und Landesebene könnten zu unerwarteten Anpassungen der Förderbedingungen führen.

Nicht zuletzt sind aufgrund der zahlreich erteilten Genehmigungen in den letzten Monaten die künftigen EEG-Ausschreibungen voraussichtlich mehrfach überzeichnet und gegenwärtig ist die zumindest temporäre Erhöhung der Ausschreibungsvolumina noch nicht in Sicht.

3.3 Chancenbericht

Deutschland strebt an, bis 2030 rund 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken und bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, wobei insbesondere die Onshore-Windenergie eine zentrale Rolle beim Ausbau der Erneuerbaren spielt. Das Jahr 2025 war das Rekordjahr hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen und Zuschlägen - dies bietet ein großes Potenzial zur Umsetzung der Vorhaben in der nahen Zukunft.

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2025 dem Gesetz zur Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III zugestimmt. Das Gesetz dient der Beschleunigung der Energiewende, schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Wirtschaft und Kommunen und wahrt

zugleich Umweltbelange. Es wurde gemeinsam von mehreren Bundesministerien erarbeitet und setzt ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Mit dem Gesetz werden zentrale Teile der überarbeiteten EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien in deutsches Recht übertragen, unter anderem durch Änderungen im Immissionsschutz- und Wasserhaushaltsrecht.

Kernstück des Gesetzes ist die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergieanlagen an Land inklusive zugehöriger Energiespeicher. Innerhalb dieser Gebiete können Projekte in einem vereinfachten, digitalen und beschleunigten Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 und 6 BImSchG genehmigt werden, wodurch Vorhaben schneller geprüft und umgesetzt werden können. Gleichzeitig werden die ausgelaufenen Genehmigungserleichterungen der EU-Notfall-Verordnung ersetzt. Das BImSchG legt zudem Höchstfristen für Genehmigungen fest, regelt die zentrale Antragsbearbeitung über eine einheitliche Genehmigungsbehörde und verpflichtet zu elektronischen Verfahren, wodurch die Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter werden. Für Projekte außerhalb der ausgewiesenen Gebiete wurden steuernde Vorgaben eingeführt, während Repowering-Projekte Ausnahmen nutzen können.

Wenngleich das neue Gesetz die europarechtlichen Möglichkeiten zur Genehmigungsbeschleunigung nicht vollständig ausschöpft und die Beteiligung von Verbänden im Eilverfahren unzureichend war, trägt die Umsetzung der RED III zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zu mehr Planungs- und Investitionssicherheit für Kommunen und Wirtschaft bei. Zugleich besteht die Chance, Genehmigungserleichterungen in Windenergiegebieten kontinuierlich fortzuführen und bürokratische Schwierigkeiten in den Landesbehörden zu vermeiden. Durch diese Anpassungen des BImSchG werden Genehmigungsverfahren planbarer, digitaler und weniger konfliktanfällig, die Investitionssicherheit erhöht und Hemmnisse für den Windenergieausbau reduziert. Insgesamt schaffen die Änderungen eine klar strukturierte rechtliche Grundlage, die den Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland beschleunigt und zukunftssicher gestaltet.

2025 wurde zudem das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfassend novelliert, um die Integration erneuerbarer Energien zu verbessern und Netz sowie Markt flexibler zu gestalten. Ergänzende Reformen im Bundestag führten unter anderem zu Viertelstundenverträgen, Anpassungen der Gasspeicherumlage und neuen Flexibilitätsoptionen.

Das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG) wurde 2016 eingeführt, um die lokale Akzeptanz für Windenergie zu erhöhen und Gemeinden sowie Bürger finanziell am Ertrag von Anlagen zu beteiligen. Die Weiterentwicklung 2025 greift

dieses Prinzip auf und präzisiert die Beteiligungsregelungen. Durch die verbindlicheren Beteiligungsmodelle werden wirtschaftliche Anreize für Gemeinden und Anwohner geschaffen, was die lokale Akzeptanz für Windenergieprojekte erhöht und potenzielle Konflikte sowie Verzögerungen durch Bürgerklagen reduziert.

Das BüGembeteilG befindet sich aktuell in der Überarbeitung und in der Gremienbeteiligung. Die Neufassung wird für das zweite Quartal 2026 erwartet. Die bislang bekannten neuen Regelungen sehen klarere und an die Situation vor Ort angepasste Abläufe vor. Zugleich soll die Abgabe auf bis zu 0,6 Cent je erzeugter KWh steigen. Während die Akzeptanzsteigerung, die durch das Gesetz erwirkt werden soll, durchaus zu begrüßen ist, bleibt abzuwarten, ob die wirtschaftlichen Nachteile im Wettbewerb mit anderen Bundesländern ggf. überwiegen.

Eine aktuelle forsa-Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie zeigt, dass die Windenergie an Land in Deutschland weiterhin breite Zustimmung findet: 70 Prozent befürworten sie, wenngleich etwas weniger als in den Vorjahren. Erstmals abgefragt wurde auch die Akzeptanz von Stromnetzen und Energiespeichern, die mit 84 Prozent bzw. 81 Prozent deutlich unterstützt werden. Netze und Speicher gelten damit für die Mehrheit als zentrale Voraussetzungen der Energiewende.¹²

3.4 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 sowie die darauffolgenden Jahre erwartet die Gesellschaft, basierend auf dem aktuellen Stand der Projekte, den bekannten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie den derzeit absehbaren Marktgegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern, eine insgesamt ausgeglichene und weiterhin von projektspezifischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägte Entwicklung.

Kurzfristig liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit weiterhin auf der erfolgreichen Umsetzung und Finalisierung der bereits genehmigten Windenergieprojekte und der Bewirkung der Genehmigung weiterer Windenergieprojekte sowie PV-Projekte. Für das Jahr 2026 wird insbesondere mit weiteren Erlösen aus der Veräußerung von Projektrechten sowie aus Kosten-erstattungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Wind- und PV-Parks gerechnet.

Die Inbetriebnahmen der in 2025 genehmigten Projekte werden derzeit für die Jahre ab 2028 erwartet. Für weitere beantragte Genehmigungen muss aufgrund der weiterhin überdurchschnittlichen Genehmigungsdauer in Mecklenburg-Vorpommern u. U. fortgesetzt mit zeitlichen Verschiebungen gerechnet werden, sodass diesbezügliche Prognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet bleiben.

¹² Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land. Herbst 2025 - Fachagentur Wind und Solar (Stand 02.01.2026)

Die Ertragslage der Gesellschaft wird sich im Prognosezeitraum voraussichtlich schrittweise verbessern, da mit zunehmendem Projektfortschritt weitere Veräußerungen von Projektrechten sowie Kostenerstattungen realisiert werden sollen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für Projektentwicklung, Genehmigungsverfahren, Gebühren und rechtliche Begleitung weiterhin auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Insgesamt wird jedoch erwartet, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Einklang mit dem Projektfortschritt positiv fortsetzt.

Die Finanzlage der Gesellschaft wird auch im Prognosezeitraum maßgeblich durch Gesellschafterfinanzierungen sowie durch projektbezogene Erlöse gesichert. Auf Basis der derzeitigen Planung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Liquidität zur Deckung der laufenden Verpflichtungen jederzeit ausreichend sein wird. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf kann sich projektabhängig ergeben, wird jedoch, wie auch in der Vergangenheit, vorrangig durch die Gesellschafter abgesichert.

Trotz der weiterhin vorhandenen Risiken – insbesondere im Hinblick auf Genehmigungsdauern, planerische Anpassungen und regulatorische Änderungen – bestehen aufgrund der weit entwickelten Projekte, der Unterstützung durch die Gesellschafterin sowie der grundsätzlich noch positiven Marktentwicklung der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern positive Zukunftsaussichten für die Gesellschaft. Die Gesellschaft sieht sich daher für die kommenden Geschäftsjahre solide aufgestellt und erwartet eine kontinuierliche Fortentwicklung der wirtschaftlichen Lage.

Die Gesellschaft ist weiterhin vollständig durch die Gesellschafterin finanziert und wird auch zukünftig über ausreichend Liquidität verfügen.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird, zunehmend werden aber auch Verkäufe fertig erstellter Projekte an verbundene Unternehmen eine Einnahmequelle werden. Für 2026 wird ein EBIT von 16.392,0 TEUR erwartet. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Schwerin, den 27. März 2026

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 24. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

